





6.1.6. stehend aufgelegt

6.1.6.1. Dieser Anschlag ist in der Schüler-, Alters- und der Seniorenklasse erlaubt.

6.1.6.2. Die Auflage darf einen maximalen Durchmesser von 50mm und eine Länge von mindestens 100 mm haben. Die Auflage kann seitlich höhenverstellbar an einer Stange oder fest auf dem Kopf einer höhenverstellbaren Stange, die sich mittig zur jeweiligen Schützenposition ca. 35 cm vor der Feuerlinie in der Schießbahn befinden sollte, angebracht sein.

6.1.6.3. Die Waffe liegt sichtbar frei auf einer waagerechten Auflage. Die Auflagefläche der Waffe darf nicht mit rutschhemmendem Material ummantelt oder beschichtet sein.

6.1.6.4 Die linke Hand darf die Waffe nicht zwischen Auflage und Laufmündung halten. Zwischen Auflage und Hand muss ein für die Aufsicht sichtbarer Zwischenraum gegeben sein.

6.1.6.5. Die Schaftkappe muss im Schulterbereich anliegen.



**neue Auflage 13**

Bundessportausschuss vom 25.01.2020:

Gem. Ziff. 6.1.5 Anschlag: stehend angestrichen ist ein **Auflagekeil** an der Waffe **nicht erlaubt**.

Es ist unerheblich ob das Teil als Keil oder Schiene bezeichnet wird.

Nicht erlaubt sind alle zusätzliche Montagen am Vorderschaft, also Sonderbauteile, die an einem fertig nutzbaren Standard-Holzschafte oder Alu-Hightec-Schafte befestigt werden.

Standardschaft  
(für angestrichenen Anschlag zulässig)

Auflagekeil

Schiene

Zubehör, für angestrichenen Anschlag nicht zulässig